

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des BauGB;

Bauleitplanung der Gemeinde Kutzenhausen;

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 36 „Ortszentrum, Neubau einer Werkhalle für Maschinenbau“ in Kutzenhausen

Hier: Veröffentlichung der Planungsunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 04.02.2026 die Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes beschlossen. Ziel der Bauleitplanung ist die Zulassung einer Werkhalle für Maschinenbau und Zerspanungstechnik auf einer Teilfläche der Flur-Nr. 57 der Gemarkung Kutzenhausen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 06.02.2026 öffentlich bekannt gemacht.

Mit der Ausarbeitung der Planungsunterlagen wurde das Planungsbüro Riedler aus Langenneufnach beauftragt.

Nach Durchführung der frühzeitigen Beteiligung von Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 22.04.2026 Änderungen am Planentwurf vorgenommen und beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes (Planzeichnung mit Begründung, Satzungstext und Vorhaben- und Erschließungsplan ist ab sofort auf der Homepage der Gemeinde Kutzenhausen (www.kutzenhausen.de/bauleitplanung) eingestellt und auch über die Bekanntmachungsplattform www.bauleitplanung.bayern.de einsehbar.

Außerdem liegt der Entwurf der Bebauungsplanänderung i. d. F. vom 22.04.2026 in der Zeit vom

03.07.2026 bis einschließlich 07.08.2026

während der allgemeinen Dienststunden (Montag, Mittwoch und Donnerstag jeweils von 08.00 – 12.00 Uhr und Dienstag von 14.00 - 18.00 Uhr) in der Gemeindeverwaltung Kutzenhausen, Rathaus, Schulstraße 10, 86500 Kutzenhausen zur Einsicht öffentlich aus.

Während der Veröffentlichungsfrist kann jedermann eine Stellungnahme abgeben. Die Stellungnahme soll elektronisch übermittelt werden, kann bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zu vorstehender Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben.

Zum Bebauungsplanentwurf sind umweltbezogene Informationen zu den Auswirkungen auf Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden und Wasser usw. verfügbar, die ebenfalls eingesehen werden können. Dies sind im Einzelnen:

- Landratsamt Augsburg, Immissionsschutzabteilung vom 06.03.2026:
Hinweise zu immissionsschutzrelevanten Auswirkungen des Vorhabens
- Wasserwirtschaftsamt Donauwörth vom 17.03.2026:
Hinweise zu Altlasten und zum vorsorgenden Bodenschutz, zur Abwasserbeseitigung, zu oberirdischen Gewässern und zum Hochwasserschutz sowie zu Oberflächenwasser und wildabfließenden Wasser.
- Schalltechnische Untersuchung des Ing.-Büros Kottermair vom 14.04.2026
Prüfung der schalltechnischen Verträglichkeit des Vorhabens nach den einschlägigen technischen und rechtlichen Regelwerken.



Gemeinde Kutzenhausen
Kutzenhausen, 02.07.2026

Weißbrunner
1. Bürgermeister